

Büro der Bezirkshauptfrau

Bearb.: Christine Karner Tel.: +43 (3572) 83201-280 Fax: +43 (3572) 83201-550

E-Mail: bhmt-

innererdienst@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-24278/2015-25 Judenburg, am 24.10.2017

Ggst.: I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer Form gemäß §

42 Abs. 1a AVG

II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

KUNDMACHUNG

I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer Form

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in der derzeit geltenden Fassung gilt eine Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde ergibt, dass solche Kundmachungen im Internet erfolgen können und unter welcher Adresse sie erfolgen.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen von Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen gemäß § 42 Abs. 1a AVG von der Bezirkshauptmannschaft Murtal auch in elektronischer Form erfolgen können und in diesem Fall unter www.bh-murtal.steiermark.at veröffentlicht werden.

II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

Es wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass auch sonstige öffentliche Bekanntmachungen und behördliche Kundmachungen von der Bezirkshauptmannschaft Murtal in elektronischer Form erfolgen können und gleichfalls unter www.bh-murtal.steiermark.at veröffentlicht werden

Mag. Peter Plöbst

(elektronisch gefertigt)